

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Oldesloe

2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Bad Oldesloe nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am **05.07.2017** gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Bad Oldesloe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) für das Gebiet

"Anne-Frank-Straße", Claudiusstraße, Pölitzer Weg Nr. 47 bis 65 d (ungerade Nrn.), Rudolf-Kinau-Weg Nr. 11 + 13 sowie die Flächen zwischen den bezeichneten Straßen und der Deutschen Bahn

sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 27. Juli 2017 bis zum 28. August 2017

im Foyer der Stadtverwaltung Bad Oldesloe, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe, jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

In dieser Zeit wird außerdem im Fachbereich IV-Planung und Umwelt, Ebene 9, Zimmernummern 9.01 – 9.06 während der Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter [keine bekannt] und Wechselwirkungen, zur Darstellung im Landschaftsplan, Vermeidung von Emission und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- Landschaftsplan der Stadt Bad Oldesloe (Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter [im Geltungsbereich nicht verzeichnet])
- zwei Fachgutachten zu Altlasten, Sanierung, Bodenschutz
 - „Sanierungskonzept im Rahmen des B-Planverfahrens 107“, GeoConsult Hamburg GbR, Oktober 2014 (Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Vermeidung und Minimierung von Schadstoffausträgen)

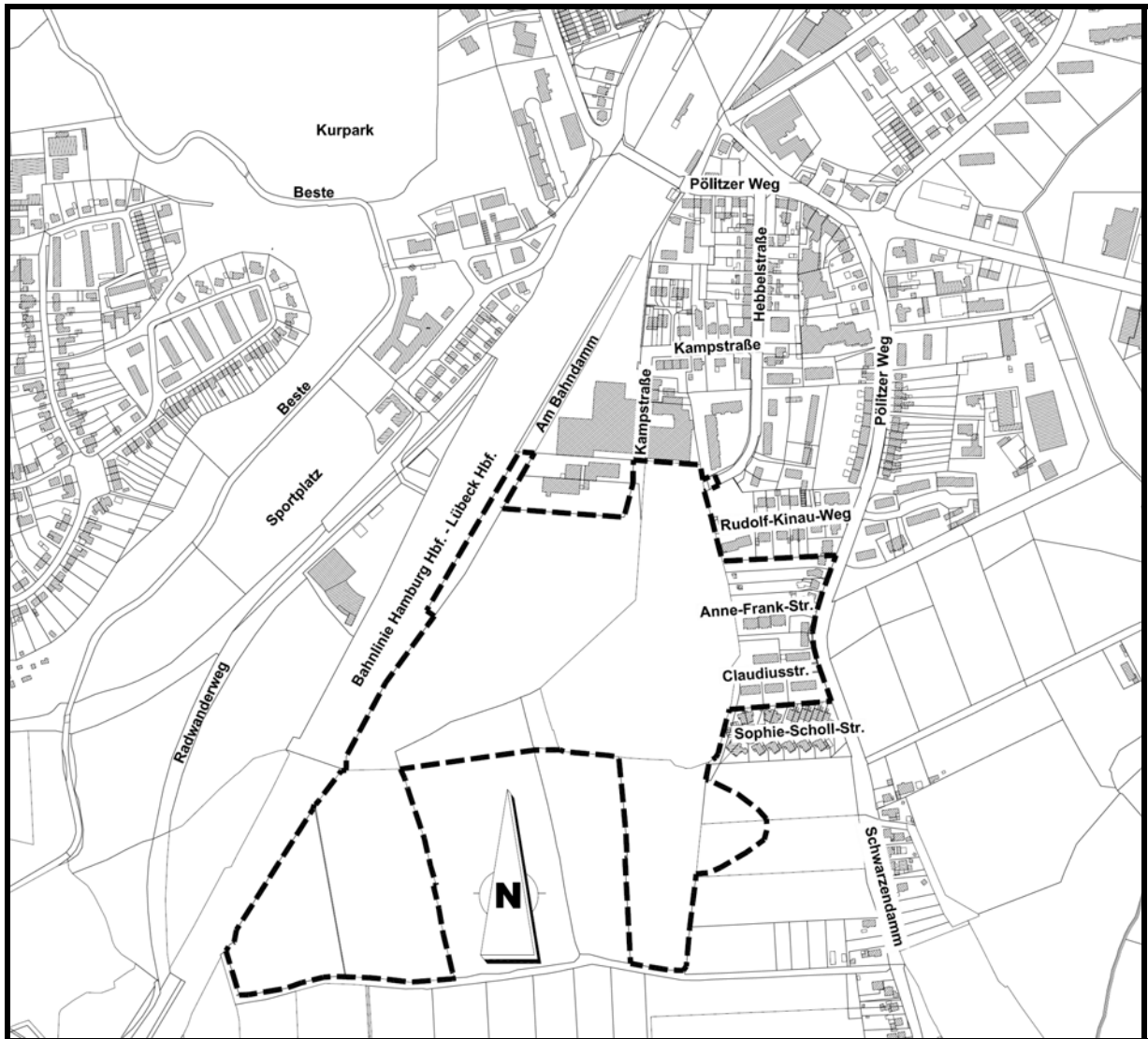
- Bodengutachten: „Baugrunduntersuchung und -beurteilung“, Baukontor Dümcke GmbH, Juli 2014 und August 2014
(Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Mensch [Ausbau der Verkehrsflächen, Leitungs- und Rohrgräben, Gründungs- und Trockenhaltungsmaßnahmen für Neubauten])
- sechs Untersuchungen zu Verkehr, Immissionen und immissionsrechtlichen Belangen, Standortalternativen
 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 107, LairmConsult GmbH, Juni 2017
(Aussagen zum Schutzgut Mensch [Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm])
 - Erschütterungstechnische Untersuchung: „Schienenverkehrs-Erschütterungen und sekundärer Luftschall“, baudyn GmbH, November 2015
(Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Boden [Erschütterungen])
 - Erschütterungstechnische Untersuchung zur Prognose der Einwirkungen von Erschütterungen und sekundären Luftschall auf Menschen in dem Bebauungsplan-Verfahren 107 Bad Oldesloe auf Grundlage von Schwingungsmessungen im Untersuchungsgebiet bei Schienenverkehr, Baudyn GmbH, Oktober 2015
 - „Wohnbebauung Claudiusstraße/Kampstraße, Bad Oldesloe, Verkehrstechnische Stellungnahme“, Masuch + Olbrisch, Mai 2006
(Aussagen zur Leistungsfähigkeit bestehender Erschließungsstraßen)
 - „Verkehrsuntersuchung Knotenpunkt Pölitzer Weg/Hebbelstraße und Knotenpunkt Pölitzer Weg (L 90)/Schwarzendamm (L 90)/Claudiusstraße“, Gosch-Schreyer-Partner, Juni 2015
(Aussagen zur Leistungsfähigkeit zweier Knotenpunkte)
 - Standortuntersuchung zur Wohnbauflächenentwicklung Bad Oldesloe, petersen pörksen partner und Trüper Gondesen Partner und Masuch + Olbrisch, Juli 2005
(Aussagen zu Standortalternativen, Bewertung hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild)
 - „Standortbeurteilung Wohngebiet Claudiusstraße/Hebbelstraße B-Plan 107“, petersen pörksen partner und Trüper Gondesen Partner, Oktober 2006
(Aussagen zu Standortalternativen, zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Landschaft, Tiere, Pflanzen)
- drei Fachbeiträge zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Klima, Luft, Landschaftspflege, Artenschutz, Verkehr
 - Faunistische Bestandserfassung und artenschutzfachliche Betrachtung, Karsten Lutz, Dezember 2014
 - Überprüfung der faunistischen Bestandserfassungen zum B-Plan 107 und Folgerungen für die Artenschutzuntersuchung, Dipl. Biol. Karsten Lutz, Dezember 2014
(Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, biologische Vielfalt, Lebensstätten, Artenschutz)
 - Grünordnerischer Fachbeitrag einschließlich Bestandsplan, Schutzbereiche in der Bauzeit, Biotopbewertung, Entwicklungsplan, Planlabor Stolzenberg, Juli 2017

- sechzehn Stellungnahmen der Naturschutz-, Boden- und Forstbehörde sowie weiterer Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
(Aussagen zu den Schutzgütern)
 - Boden [Sanierungskonzept, Bodenqualität, Altlasten]
 - Wasser [Entwässerung, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, wasserrechtliche Beantragung von Maßnahmen, eventuelle Prüfungsnotwendigkeiten nach dem UVPG]
 - Pflanzen und Tiere [Biotopschutz, Biologische Vielfalt, Artenschutz]
 - Klima und Luft [Luftverschmutzung, CO₂-Ausstoß]
 - Kultur- und sonstige Sachgüter [Knicks]
 - Mensch [Verkehrslärm, Immissionsschutz, gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse, Belange von Kindern und Jugendlichen, Verkehrssicherheit, Gefahren in Zusammenhang mit der Bahn, Verkehr und Erschließung, Ver- und Entsorgung]
 - Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung)

Der Bebauungsplan mit Begründung und die umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen können auch unter www.badoldesloe.de in der Rubrik Wirtschaft + Städtebau/Stadtentwicklung/Bebauungsplan Nr. 107 eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Oldesloe den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Bad Oldesloe, 13.07.2017

**Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister**

gez. Lembke

Siegel